

mals nicht mehr unverletzt erhalten gewesen sein, da in der Abschrift die letzten Worte der Korroborationsformel fortgelassen sind¹; auch die Rekognitionszeile fehlt. Vielleicht hängt es damit auch zusammen, dass der beglaubigende Notar eine Besiegelung der ihm vorgelegten Urkunde nicht erwähnt. In der ersten Zeile und der Signumzeile hat er sich bemüht, die verlängerte Schrift seiner Vorlage nachzuzeichnen, doch ist diese Nachzeichnung nicht so gut gelungen, dass es möglich wäre, danach den Schreiber des verlorenen Originals zu bestimmen. — Wiederum als Originalausfertigung ist das Diplom für Brixen DK. II. 103 (St. 1956) auf uns gekommen. Die Schrift, eine schöne diplomatische Minuskel, rührt wahrscheinlich von einem deutschen Schreiber her, dessen Hand in den Urkunden unseres Kaisers nicht wiederkehrt. Dessen ungeachtet verbürgt nicht nur die deutlich erkennbare Nachtragung des Vollziehungsstriches im Monogramm (das Siegel ist abgefallen), sondern gerade auch der Schriftbefund die Originalität der Urkunde. Der Schreiber des D. St. 1956 hat nämlich, wahrscheinlich in Nachahmung einer Urkunde aus Ottonischer Zeit, die er auch für den Text benutzt hat, die Buchstaben i und u der verlängerten, aber auch die Buchstaben b, d, l der Kontextschrift oben mit schrägen Strichen verziert, die von links nach rechts verlaufen. Diese Verzierungen haben offenbar dem Kanzleinotar UD gefallen, der den Zug nach Italien nicht mitgemacht hatte, nach der Rückkehr des Kaisers aber wieder an den Hof kam und dort das D. St. 1956 vor seiner Aushändigung an den Empfänger noch gesehen hat (denn er hat eine Wendung daraus in den Text des DK. II. 104 [St. 1957] übernommen)²; während keine der von ihm vor dem Römerzuge Konrads mündierten Urkunden ähnliche Striche aufweist, finden sie sich in der nächsten Zeit nach dem Juni 1027 regelmässig in den Diplomen, die seiner Hand entstammen³. So werden also

1) Ebenso fehlt am Ende der Signumzeile 'augusti'. 2) Die Arenga von St. 1956 schliesst mit den Worten 'aeternam sperare debemus remunerationem', die z. T. der VU. entsprechen. Diese Worte sind in dem Anfang der Narratio wieder aufgenommen, wo es heisst 'qualiter nos divinam, ut premissum est, remunerationem intuentes'. Entsprechend sagt dann UD in St. 1957: 'qualiter nos divinae mercedis remunerationem intuentes', obgleich ihm seine Arenga keine Veranlassung dazu gab. 3) Auch noch andere graphische Eigentümlichkeiten des D. St. 1956 kehren in den nächsten DD. des UD wieder. Besonders bemerkenswert ist diese. Die Zahl 1027 ist in St. 1956 so geschrieben 'I. XX. VII'. Diese Schreibung für 1000 findet sich in keiner älteren Urkunde Konrads II. Dagegen braucht sie UD bald nachher in DK. II. 107 (St. 1960).